

Antrag

**der Abgeordneten Andrea Oelschläger, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,
Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht, Peter Lorkowski und Harald Feineis (AfD)**

Betr.: Einführung einer Segmentberichterstattung prüfen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist ein Konzern. Neben zahlreichen Tochterunternehmen und Unternehmensbeteiligungen hat die FHH Tätigkeiten in Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen ausgelagert. Verbunden sind diese Bereiche (Segmente) durch Verträge und Auftragserteilungen. So mietet beispielsweise die Schulbehörde Schulen zu Unterrichtszwecken vom Sondervermögen Schulbau Hamburg (Mieter-Vermieter-Modell).

Das Geschäftsergebnis von rechtlich unselbständigen Teilen wie Landesbetrieben und Sondervermögen wird zwar im Kernhaushalt berücksichtigt, einen Gesamtüberblick über die unselbständigen Einheiten erhält die Bürgerschaft allerdings nicht. Durch unternehmensübergreifende Beziehungen im Konzern (wie zum Beispiel das Mieter-Vermieter-Modell) der FHH können Einzelabschlüsse nicht einfach addiert werden.

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hält die Einführung einer Segmentberichterstattung für sinnvoll. Da die Bürgerschaft keinen Gesamtüberblick über das wirtschaftliche Ergebnis des Kernhaushaltes inklusive seiner rechtlich unselbständigen Einheiten (Segmente) erhält, empfiehlt der Rechnungshof in Anlehnung an das HGB, den Konzernabschluss der FHH zu erweitern.

Der Bericht Monitoring Schuldenbremse 2017 (Drs. 21/11230, 3.5 Seite 29 fortfolgende) befasst sich ausführlich mit der Segmentberichterstattung. Diese ließe sich auch auf den Hamburger Haushalt anwenden. Die Segmentberichterstattung ermöglicht eine genauere Übersicht der finanziellen Situation der Freien und Hansestadt Hamburg gerade in den einzelnen Bereichen. So können wesentliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Geschäftsfelder gewonnen sowie Chancen und Risiken besser erkannt werden.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 12.1.2018 wurde mit Verweis auf künftige EU-Regelungen, die eine ähnliche Berichterstattung fordern werden, eine Befassung des Senates mit diesem Thema zurückgewiesen. Die Finanzbehörde sei zum derzeitigen Zeitpunkt mit einer entsprechenden Berichterstattung überfordert. Zur Herstellung von Transparenz hält es die AfD für geboten, den Vorschlägen des Rechnungshofes zu folgen, zumindest aber diese zu prüfen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Zeitaufwand der Verwaltung für eine Segmentberichterstattung (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) im Schätzwege zu ermitteln,
2. den Kostenaufwand einer Segmentberichterstattung (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) abzuschätzen,
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2018 Bericht darüber zu erstatten.